



Unterrichtsvorgaben

Sozialwesen

Fachrichtungsbezogene Fächer

Einjähriger Bildungsgang

Sekundarstufe II
Fachoberschule

Unterrichtsvorgaben

Sozialwesen

Fachrichtungsbezogene Fächer

Einjähriger Bildungsgang

Sekundarstufe II
Fachoberschule

**Gültigkeit der Unterrichtsvorgaben Sozialwesen, fachrichtungsbezogene Fächer, einjähriger Bildungsgang, Sekundarstufe II, Fachoberschule:
Gültig ab 01. August 2008**

Erarbeitet und koordiniert durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Hinweise, Vorschläge, Kritiken oder Erfahrungsberichte zu den Unterrichtsvorgaben senden Sie bitte an das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

Verantwortlich: Evelyn Fickert

Tel.: 03378 209-206

E-Mail: evelyn.fickert@lisum.berlin-brandenburg.de

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Alle 107,
14473 Potsdam

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkung	7
2	Zur Spezifik des Bildungsganges, insbesondere der fachrichtungsbezogenen Fächer des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen	8
2.1	Eingangsvoraussetzungen	8
2.2	Allgemeine Ziele und Hinweise	8
3	Die fachrichtungsbezogenen Fächer im Bildungsgang	11
3.1	Pädagogik	11
3.1.1	Themenkomplex: Grundlagen erzieherischen Handelns	11
3.1.2	Themenkomplex: Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit	12
3.1.3	Themenkomplex: Gelungene und misslungene Sozialisationsabläufe im Jugend- und Erwachsenenalter	13
3.2	Psychologie	14
3.2.1	Themenkomplex: Wahrnehmen von Entwicklungsprozessen	14
3.2.2	Themenkomplex: Auseinandersetzen mit Erleben und Verhalten	15
3.2.3	Themenkomplex: Psychische Störungen und Hilfsangebote	15
3.2.4	Themenkomplex: Arbeits- und Organisationspsychologie	16
3.3	Betriebswirtschaft/Recht	18
3.3.1	Themenkomplex: Grundlagen des Rechts	18
3.3.2	Themenkomplex: Rechtliche Rahmenbedingungen kindlicher Sozialisation	19
3.3.3	Themenkomplex: Minderjährige im Strafrecht und gesetzlicher Jugendschutz	20
3.3.4	Themenkomplex: Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns	21
3.3.5	Themenkomplex: Betriebswirtschaftliche Grundlagen	22
4	Empfehlungen zu Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	23
4.1	Allgemeine Hinweise	23
4.2	Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	24
5	Hinweise zur Fachhochschulreifeprüfung	25

1 Allgemeine Vorbemerkung

Die Fachoberschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung sowie fachrichtungsbezogene Bildung. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Fachhochschulreife erworben.

Der Unterricht in der Fachoberschule ist darauf ausgerichtet, die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler für die Anforderungen eines Fachhochschulstudiums zu entwickeln und sie zu befähigen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Die vorliegenden Unterrichtsvorgaben orientieren sich am Bildungsauftrag der Schule, wie er im Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) festgelegt ist.

Bei der unterrichtlichen Umsetzung sind die Vorgaben der „Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ zu beachten.

2 Zur Spezifik des Bildungsganges, insbesondere der fachrichtungsbezogenen Fächer des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen

2.1 Eingangsvoraussetzungen

Für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts in dem einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen ist entscheidend, dass den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen wird. Die Schülerinnen und Schüler haben in der Regel sehr unterschiedliche Bildungswege durchlaufen.

Dabei weist die Lerngruppe berufliche Erfahrung als homogenes Merkmal auf. Diese wird durch eine fachliche Heterogenität bereichert, denn die Schülerinnen und Schüler verfügen über unterschiedliche Voraussetzungen in der Art und Intensität beruflicher Erfahrungen und Kenntnisse.

Die Heterogenität der erworbenen beruflichen Handlungskompetenz resultiert erstens aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Berufsfelder) und zweitens aus der Intensität der Erfahrungen (Ausbildung und/oder mehrjährige Berufserfahrung). Neben diesen heterogenen Voraussetzungen haben alle Schülerinnen und Schüler die mit der Fachoberschulreife verbundenen Kompetenzen erworben. Daher ist das Schülerprofil durch Berufsfähigkeit, berufliche Flexibilität, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sowie Übernahme von Verantwortung auch im gesellschaftlichen Bereich charakterisiert. Es handelt sich um erwachsene Schülerinnen und Schüler mit überwiegend klaren Zielvorstellungen, mit hoher Motivation und Reflexionsvermögen.

Es sind Schülerinnen und Schüler mit Einstellungen, die wesentlich durch die Identifikation mit dem Ausbildungsberuf und der Arbeitswelt geprägt sind. Sie haben die Förderung ihres Problemlösungsverhaltens hauptsächlich aus konkret handelnder Auseinandersetzung und Begegnung am Arbeitsplatz erfahren.

Die Integration der unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, resultierend aus der Bewältigung der verschiedenartigen Arbeits- und Geschäftsprozesse, ist die besondere Chance des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen.

2.2 Allgemeine Ziele und Hinweise

Auf der Grundlage bereits erworbenen Wissens und Könnens sowie individueller Erfahrungen erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten zur tätigen und verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit der Welt.

Im einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen wird das „Prinzip der Beruflichkeit“ als Ausgangslage und didaktisches Grundprinzip für zu erreichende Kompetenzen berücksichtigt. „Beruflichkeit“ drückt sich darin aus, dass die Schülerinnen und Schüler eingebunden waren in konkrete betriebliche Aufgabenstellungen mit Ernstcharakter und auf diese Weise jeweils individuelle berufliche Erfahrungen gesammelt haben.

Im Verlauf des Bildungsganges erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre **Handlungskompetenz**. Das versetzt sie in die Lage, in außerberuflichen und beruflichen Handlungssituationen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und daraus entstehender Konflikte, begründete und zugleich gesellschaftlich verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Sie lernen im Bereich Sozialwesen Entscheidungen im Hinblick auf unterschiedliche Interessenlagen von z. B. Edukanden, Erziehungspersonen, Sozialisationsin-

stanzen, Institutionen, Trägern und Verbänden sowie Medien unter Beachtung pädagogischer, psychologischer, rechtlicher, gesellschaftlicher, ökologischer, moralischer und ethischer Kriterien zu prüfen, einzuschätzen und zu begründen.

Dabei kommt den Fächern Pädagogik, Psychologie und Betriebswirtschaft/Recht eine zentrale Rolle zu.

Als Folge gesellschaftlicher Wandlungen haben sich pädagogische und psychologische Aufgaben und Anforderungen erweitert und differenziert. So ist z. B. die Werteorientierung nicht mehr einheitlich, da sich eine Vielfalt neuer Familienformen herausgebildet hat, „neue“ Bildungs- und Erziehungskonzepte diskutiert werden. Individualisierung und Globalisierung bestimmen die Biografie nachwachsender Generationen.

In Zusammenhang mit diesen Veränderungen haben sich vielfältige neue Formen der Arbeits- und Betriebsorganisation entwickelt, welche zunehmend auch im sozialen Dienstleistungssektor ihren Niederschlag finden.

Das stark ausdifferenzierte pädagogische Aufgabenspektrum impliziert u. a. die Anforderung an die Pädagoginnen und Pädagogen und somit auch an den Unterricht, dass die Schülerinnen und Schüler sich mit dem grundsätzlichen Stellenwert von Erziehung und Bildung sowie den individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen erzieherischen Handelns auseinandersetzen. Ebenso analysieren und reflektieren sie ihr eigenes Verhalten, Erleben und ihren Wertestandpunkt. In diesem Zusammenhang bringen die Schülerinnen und Schüler ihre vielfältigen bereits erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ein, vergleichen und reflektieren diese. Ein handlungsorientiertes, fachübergreifendes und projektorientiertes Unterrichtskonzept in den fachrichtungsbezogenen Fächern bietet hierfür die Basis.

Insofern sind diese Fächer interdisziplinär, denn das Erkennen von Zusammenhängen ist Voraussetzung dafür, Synergien für die pädagogische Arbeit zu nutzen. Die Anordnung der Themenkomplexe und Themen begünstigt dieses interdisziplinäre Arbeiten.

Die notwendige Vernetzung mit den allgemeinbildenden Fächern wird gewährleistet und erfordert vor Ort die Teamarbeit im Kollegium, um auch hier Synergieeffekte zu nutzen.

Die Erweiterung und Vertiefung der Kompetenzen werden in diesem Bildungsgang vorrangig an dem Fachrichtungsbezug „Sozialwesen“ erfahren. Die Verantwortung des Einzelnen in der Gesellschaft kann exemplarisch am Spannungsfeld individueller und gesellschaftlicher Entwicklung des Einzelnen und den damit möglicherweise verbundenen Krisen aufgezeigt werden.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern in diesem Bildungsgang **Fachkompetenz**, indem sie die Fähigkeit und Bereitschaft vertiefen, fachbezogene Aufgaben- und Problemstellungen selbstständig, fachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen. Dabei werden insbesondere das analytische, abstrahierende, integrierende Denken sowie das Erkennen von System- und Prozesszusammenhängen gefördert.

Gleichzeitig wird durch im Team zu lösende Aufgaben **Sozialkompetenz** vertieft, indem soziale Interessenlagen und Beziehungen erfasst und verstanden werden, soziale Verantwortung und die Bereitschaft zur Mitwirkung vertieft werden.

Im Zusammenhang mit den zu vermittelnden Fachinhalten wird auch **Methodenkompetenz** erworben, indem bei der Lösung der gestellten Aufgaben und Probleme zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen vermittelt wird, erlernte Denkmethoden und Arbeitsverfahren sowie Lösungsstrategien selbstständig ausgewählt und angewandt werden. Dies schließt ein, Lernstrategien und Lerntechniken für die Aneignung neuer Inhalte zu entwickeln und zu üben. Schließlich werden Fähigkeiten der fachgerechten Informationsbeschaffung unter Nutzung traditioneller sowie neuer technologischer Medien erworben und vertieft.

Damit erwerben die Schülerinnen und Schüler die theoretischen und praktischen Voraussetzungen, an einer Fachhochschule zu studieren. Das Ziel, wissenschaftspropädeutische

Kenntnisse zu erlangen, verlangt eine Einführung in wissenschaftliche Arbeitsweisen, erfordert selbstständiges Arbeiten sowie Kenntnisse und Erfahrungen mit entsprechenden Arbeitstechniken. Mit der Erfahrung wissenschaftsmethodischen Arbeitens wird verdeutlicht, dass und warum Konzepte und Methoden der Wissenschaften zeitabhängig, interessenabhängig und in Hinsicht auf die Wirklichkeit ausschnittthaft sind.

Die Voraussetzungen für die Studierfähigkeit werden im Weiteren durch ein Unterrichtskonzept geschaffen, das sich u. a. an der Lebenswelt und Biografie der Schülerinnen und Schüler orientiert und die Bildung der Persönlichkeit nachhaltig unterstützt, z. B. über die Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und Standpunkte in der Öffentlichkeit zu vertreten. Die hier zum Ausdruck kommende Förderung der **Humankompetenz** vermittelt unter Einbezug der o. g. Kompetenzen im Sinne des ganzheitlichen Unterrichtskonzeptes in den fachrichtungsbezogenen Fächern die Studierfähigkeit. Sie wird in den Unterrichtsvorgaben über den Zugang zu wissenschaftlicher Betrachtung von pädagogischen und psychologischen Vorgängen und einem breit gefächerten Fachwissen berücksichtigt. Diese zu entwickelnden Kompetenzen und zu vermittelnden Inhalte in den Unterrichtsvorgaben tragen dazu bei, dass die Abgängerinnen und Abgänger der Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen ein wertorientiertes Verhalten erweitern, Partizipationsstrukturen engagiert nutzen und vernetzt denken und handeln.

In Bezug auf den anzustrebenden Kompetenzaufbau im Bereich der Humankompetenz sind insbesondere Problemlösungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sowie Lernfähigkeit zu fördern.

Die dem jeweiligen Fach zugeordneten Themenkomplexe, Lern- und Handlungsziele und Themen sind verbindlich. Die Lehrkraft gestaltet den Unterricht mit Hilfe der zur Auswahl gestellten Inhalte.

3 Die fachrichtungsbezogenen Fächer im Bildungsgang

3.1 Pädagogik

Ziele des Fachs

Der Unterricht im Fach Pädagogik vermittelt den Schülerinnen und Schülern Grundkenntnisse für ein wissenschaftlich reflektiertes, konkretes, geplantes und zielorientiertes erzieherisches Handeln. Sie erhalten einen Einblick in ausgewählte Bereiche erzieherischen Wirkens (Erziehungspraxis) und beschreiben persönliche Erfahrungen sowohl als zu Erziehende als auch aus ihrem Praktikum. Sie werden dazu befähigt, ihre persönlichen, biografischen Erfahrungen unter Anleitung und zunehmend selbstständig zu reflektieren (Reflexion). Sie üben die systematische und gezielte Erforschung von Erziehungsproblematiken mit dem Ziel der Entwicklung pädagogischer Perspektiven und Deutungsmuster ein (Erziehungswissenschaft). Aus der kritischen Auseinandersetzung leiten sie begründet konkrete praktische Konsequenzen ab (Erziehungslehre). Sie verstehen die Entwicklung der Pädagogik im Zusammenhang mit unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen (Erziehungsgeschichte).

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Techniken des selbstständigen Wissenserwerbs, z. B. mit pädagogischer Fachliteratur, Kommentaren, Statistiken, Fallbeispielen etc., um Situationen in der Berufswelt bewältigen und ein bevorstehendes Studium aufnehmen zu können.

Der Unterricht wird durch den Einsatz unterschiedlicher Medien, die Durchführung von Projektarbeiten, Rollenspielen, Exkursionen etc. anschaulich und praxisnah gestaltet. Dabei können die Schülerinnen und Schüler ihr bereits erworbenes Wissen anwenden.

Die Reihenfolge der Themenkomplexe und die Behandlung von Inhalten erfolgt in Abstimmung mit den anderen Fächern.

3.1.1 Themenkomplex: Grundlagen erzieherischen Handelns

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- begreifen die Notwendigkeit von Erziehung in der Auseinandersetzung mit den Begriffen Erziehung, Sozialisation, Personalisation und Enkulturation,
- stellen fest, dass Erziehung und somit auch das Erziehverhalten sowie die Erziehungspraktiken immer von den jeweiligen Zielen der Erzieherin/des Erziehers und dem gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext abhängig sind,
- betrachten verschiedene Einflussfaktoren auf Erziehung sowie Sozialisation und leiten daraus Möglichkeiten und Grenzen erzieherischer Einflussnahme ab,
- reflektieren in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Inhalten ihren eigenen biografischen Hintergrund und leiten daraus Konsequenzen für ein angemessenes pädagogisches Handeln ab.

Themen	Inhalte
Pädagogik als Wissenschaft	Aufgaben und Methoden Begriffe: Erziehung, Sozialisation, Personalisation, Enkulturation Theorie-Praxis-Verhältnis Notwendigkeit und Grenzen der Erziehung
Erziehverhalten und Erziehungspraktiken	Erziehungsstile Erziehungsmaßnahmen Erziehung in unterschiedlichen historischen Kontexten Erziehung in verschiedenen Kulturen Erziehung und gesellschaftlicher Wandel

3.1.2 Themenkomplex: Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit der Familie als primäre Sozialisationsinstanz unter Beachtung verschiedener Aspekte umfassend auseinander,
- betrachten die verschiedenen Funktionen von Familie, deren Verlust und/oder Wandel sowie verschiedene Probleme der Familie auf wissenschaftlicher Grundlage,
- reflektieren in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Inhalten ihren eigenen biografischen Hintergrund und leiten daraus Konsequenzen für ein angemessenes pädagogisches Handeln ab.

Themen	Inhalte
Familie als Sozialisationsinstanz	Erziehungs- und Sozialisationsaufgaben Funktionen und Funktionsverlust Sozialer Wandel der Familie und veränderte familiäre Strukturen sowie deren Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung und Sozialisation Familiäre Probleme als Folge sozialen Wandels Spannungen und Konflikte Vereinbarkeit von Familie und Beruf

3.1.3 Themenkomplex: Gelungene und misslungene Sozialisationsabläufe im Jugend- und Erwachsenenalter

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse zu den Entwicklungs- und Sozialisationsabläufen im Jugend- und Erwachsenenalter und verstehen deren Bedeutung für die weitere Entwicklung und ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung,
- betrachten verschiedene Lebenswelten Jugendlicher und Erwachsener und stellen deren Bedeutung für die Sozialisation in der jeweiligen Lebensphase vor,
- setzen sich mit den Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf Jugendliche und Erwachsene auseinander,
- beschäftigen sich mit weiteren individuellen und gesellschaftlichen Problemen im Jugend- und Erwachsenenalter und analysieren deren Ursachen und Auswirkungen auf wissenschaftlicher Basis,
- befassen sich mit verschiedenen klassischen Methoden sozialpädagogischer Arbeit sowie weiteren pädagogischen Möglichkeiten, Jugendliche und Erwachsene in Problemsituationen zu unterstützen,
- verstehen die Bedeutung und die Notwendigkeit des Wandels pädagogischer Maßnahmen in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Wandel,
- reflektieren in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Inhalten ihren eigenen biografischen Hintergrund.

Themen	Inhalte
Entwicklungs- und Sozialisationsabläufe im Jugend- und Erwachsenenalter	Entwicklungsaufgaben Jugendliche und Erwachsene im Spannungsfeld verschiedener Lebenswelten Veränderte Gesellschaftsbedingungen und deren Auswirkungen Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien von Entwicklung und Sozialisation Möglichkeiten und Grenzen erzieherischer Einflussnahme im Jugend- und Erwachsenenalter
Individuelle und gesellschaftliche Probleme: Formen, Ursachen, Auswirkungen	Formen Theorien zur Ursachenbeschreibung Norm und Abweichung Leistungsbegriff
Pädagogischer Umgang mit individuellen und gesellschaftlichen Problemen	Klassische Methoden sozialer Arbeit Maßnahmen der Jugendhilfe Interventions- und Präventionsansätze Institutionelle Formen der Hilfen

3.2 Psychologie

Ziele des Fachs

Der Unterricht im Fach Psychologie vermittelt den Schülerinnen und Schülern Grundkenntnisse zum Verstehen und Erkennen von Regel- und Gesetzmäßigkeiten in der Entstehung, Konstanz und Veränderung von Verhalten und Erleben. Das Fach Psychologie stärkt das soziale Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler und regt sie an, ihr Selbst- und Fremdverständnis durch Erkennen psychischer Bedingungen und ihrer Wirkzusammenhänge zu prüfen und zu differenzieren. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu befähigt, fachspezifische Arbeitsmethoden anzuwenden.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Techniken des selbstständigen Wissenserwerbs, z. B. mit pädagogischer Fachliteratur, Kommentaren, Statistiken, Fallbeispielen etc., um Situationen in der Berufswelt bewältigen und ein bevorstehendes Studium aufnehmen zu können.

Der Unterricht wird durch den Einsatz unterschiedlicher Medien, die Durchführung von Projektarbeiten, Rollenspielen, Exkursionen etc. anschaulich und praxisnah gestaltet. Dabei können die Schülerinnen und Schüler ihr bereits erworbenes Wissen anwenden.

Die Reihenfolge der Themenkomplexe und die Behandlung von Inhalten erfolgt in Abstimmung mit den anderen Fächern.

3.2.1 Themenkomplex: Wahrnehmen von Entwicklungsprozessen

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Alltagstheorien zur Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens von wissenschaftlichen Erklärungsansätzen,
- erläutern die grundlegenden Aspekte der Entwicklungspsychologie und leiten aus dem Entwicklungsbegriff die Relevanz von Entwicklungsprozessen für das pädagogische Handeln ab,
- reflektieren eigene biografische Erfahrungen mit Entwicklungsprozessen.

Themen	Inhalte
Psychologie als Wissenschaft	Grundfragen und Ziele Methoden Anwendungsgebiete der Psychologie
Grundlagen der Entwicklungspsychologie	Zusammenspiel der Entwicklungsfaktoren Ausgewählte Bereiche der Entwicklung Wechselbeziehungen einzelner Entwicklungsbereiche Förderung und Optimierung von Entwicklungsprozessen

3.2.2 Themenkomplex: Auseinandersetzen mit Erleben und Verhalten

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und vergleichen die Grundlagen, Menschenbilder, Ziele und Methoden ausgewählter Theorien und leiten daraus die historische und gesellschaftliche Bedingtheit psychologischer Fragestellungen ab,
- vergleichen die ausgewählten Theorien hinsichtlich ihrer Relevanz in pädagogischen Handlungsfeldern,
- verstehen, dass soziale Einstellungen im Laufe des Lebens erlernt werden und das Erleben sowie Verhalten beeinflussen,
- reflektieren eigene Verhaltensweisen kritisch, in dem sie eigene Einstellungen thematisieren und an diesen Einstellungen deren Entstehung, Funktion und Möglichkeiten der Veränderung erarbeiten.

Themen	Inhalte
Ausgewählte theoretische Ansätze	Tiefenpsychologie, insbesondere Psychoanalyse Lerntheorien, insbesondere Konditionierungstheorien und sozial-kognitive Theorie Humanistische Psychologie, Selbstkonzept nach Rogers Pädagogische Relevanz der Persönlichkeitstheorien
Soziale Einstellungen	Struktur und Funktion sozialer Einstellungen Vorurteil als besondere Form der Einstellung Theorien zum Erwerb und zur Änderung von Einstellungen

3.2.3 Themenkomplex: Psychische Störungen und Hilfsangebote

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erwerben und vertiefen ihre Kenntnisse über ausgewählte psychische Störungen,
- erfassen deren mögliche Auswirkungen auf individuelle Lebenssituationen,
- unterscheiden die Erscheinungsformen ausgewählter Störungen und beschreiben deren mögliche Ursachen,
- setzen sich mit den professionellen Hilfsangeboten zur Behandlung psychischer Störungen kritisch auseinander.

Themen	Inhalte
Psychische Störungen	Begriffsbestimmungen Erscheinungsformen Ursachen Ausgewählte Störungen
Professionelle Hilfsangebote	Strukturelle Aspekte Inhaltliche Aspekte

3.2.4 Themenkomplex: Arbeits- und Organisationspsychologie

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen die Arbeits- und Organisationspsychologie als anwendungsorientiertes Fach der Psychologie ein,
- erfassen die wechselseitige Abhängigkeit von Erleben und Verhalten von Menschen im Kontext von Arbeitsprozessen,
- analysieren Faktoren zur Steigerung sowie die Arbeitsmotivation und Leistungsfähigkeit belastende Faktoren,
- unterscheiden Methoden der Mitarbeiterführung,
- setzen sich mit dem Zusammenhang von gesellschaftlichem Wandel und veränderten Arbeitsformen und Organisationsformen auseinander,
- reflektieren ihre eigenen biografischen Erfahrungen am Arbeitsplatz.

Themen	Inhalte
Der Einzelne im Arbeitsprozess	Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit Personalauswahl und Personalentwicklung Psychosoziale Folgen von Arbeitslosigkeit Geschlechtsspezifische Aspekte von Karriereplanung Stress, psychische Gesundheit und Leistungsfähigkeit
Die Gruppe im Arbeitsprozess	Führung und Führungsmethoden Interaktion und Kommunikation in Arbeitsgruppen Konfliktmanagement
Arbeits- und Organisationsformen der Zukunft	Gesellschaftlicher Wandel und Organisationsentwicklung Flexible Arbeitsgestaltung und Zeitgestaltung

	Neue Selbstständigkeit in sozialen Diensten
--	---

3.3 Betriebswirtschaft/Recht

Ziele des Fachs

Der Unterricht im Fach Betriebswirtschaft/Recht vermittelt den Schülerinnen und Schülern wirtschaftliche Grundkenntnisse, damit sie ökonomische Grundstrukturen mit ihrer Teilnahme am Arbeits- und Wirtschaftsleben in einen Zusammenhang bringen. Sie erhalten einen notwendigen Einblick in unternehmerisches Denken und Handeln unter betriebswirtschaftlichen Aspekten. Sie werden mit dem Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland, einem Wertesystem, vertraut gemacht. Die Schülerinnen und Schüler lernen zum einen die eigenen Rechte besser kennen und zum anderen begreifen, dass auch andere Menschen Rechte haben, die zu respektieren sind.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Techniken des selbstständigen Wissenserwerbs, z. B. mit pädagogischer Fachliteratur, Kommentaren, Statistiken, Fallbeispielen etc., um Situationen in der Berufswelt bewältigen und ein bevorstehendes Studium aufnehmen zu können.

Mit der erworbenen Handlungskompetenz werden sie befähigt, sich mit komplexen Problemsituationen des Rechts und der Wirtschaft selbstständig auseinanderzusetzen, eine Lösung zu finden und somit Lebenssituationen bewältigen zu können.

Der Unterricht wird durch die Nutzung von Medien, die Durchführung von Projektarbeiten, die Einbeziehung von Rollenspielen und Partnerarbeit, einen Gerichtsbesuch etc. anschaulich und praxisnah gestaltet. Anwenden können die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen, in dem sie z. B. Verträge formulieren, Gewährleistungsansprüche oder eigene berechnete Unterhaltsforderungen durchsetzen.

Die Reihenfolge der Themenkomplexe und die Behandlung von Inhalten erfolgt in Abstimmung mit den anderen Fächern.

3.3.1 Themenkomplex: Grundlagen des Rechts

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erwerben die Erkenntnis, dass die Rechtsordnung einen Teil unserer Sozialordnung darstellt,
- erarbeiten sich Kenntnisse zu den unterschiedlichen Rechtsquellen und grenzen das private vom öffentlichen Recht ab,
- wählen die angemessenen Handlungsmöglichkeiten bei Rechtsverstößen aus,
- machen sich mit den fünf Büchern des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und deren Inhalten im Überblick sowie mit Grundbegriffen des Rechts vertraut,
- lösen einfache Rechtsfälle aus ihrem privaten Lebensbereich anhand des Gesetzes selbstständig.

Themen	Inhalte
Funktionen des Rechts	Ordnungsfunktion Sicherheitsfunktion Ausgleichsfunktion

Themen	Inhalte
Rechtsquellen und ihre Rangordnung	EU-Recht Bundes- und Landesgesetze Verordnungen Satzungen
Rechtsgebiete	Öffentliches Recht Privates Recht
Aufbau des BGB	Fünf Bücher des BGB im Überblick
Technik der Fallbearbeitung	Aufbau von Rechtsnormen und Subsumtion von Sachverhalten Ableitung der Rechtsfolge
Allgemeiner Teil des BGB	Personenrecht Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte Rechtsfähigkeit Rechtliche Handlungsfähigkeiten

3.3.2 Themenkomplex: Rechtliche Rahmenbedingungen kindlicher Sozialisation

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben sowohl die Rechtsfolgen der Ehe als auch die Bedeutung des Güterstandes der Zugewinnngemeinschaft,
- erläutern die Rechtsvorschriften für die Scheidung und deren Folgen, vor allem bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts mit den Kindern,
- stellen die Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Unterhalt vor,
- geben das Prinzip der elterlichen Sorge wieder und ordnen die Rechtsstellung des Kindes in unserer Gesellschaft ein,
- beschreiben die staatlichen Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten der Personensorgeberechtigten bei der Erziehung der Kinder,
- erarbeiten sich einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft.

Themen	Inhalte
Eheschließung und Rechtsfolgen	Eheliche Lebensgemeinschaft Gemeinsame Haushaltsführung Familienunterhalt Schlüsselgewalt Ehe name Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft
Scheidung der Ehe	Voraussetzungen für eine Ehescheidung und das Verfahren Umgang des Kindes mit den Eltern Unterhaltsrecht
Elterliche Sorge	Wächterfunktion des Staates Inhaber und Inhalt der elterlichen Sorge Gerichtliche Beschränkungen bei der Gefährdung des Kindeswohls
Auftrag der Jugendhilfe bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Hilfen zur Erziehung, Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft	Begriff der Behinderung Vorrang von Prävention Ausgewählte Leistungen des SGB IX

3.3.3 Themenkomplex: Minderjährige im Strafrecht und gesetzlicher Jugendschutz

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- legen dar, dass das Jugendstrafrecht vor allem ein Erziehungsstrafrecht ist und bei der Anwendung verschiedener jugendgerichtlicher Maßnahmen der Täterin oder der Täter im Mittelpunkt steht und nicht die Tat,
- prüfen typische Taten Jugendlicher hinsichtlich ihrer Strafbarkeit,
- erleben eine Verhandlung beim Strafgericht und reflektieren diesen anhand ihres theoretischen Wissens,
- grenzen die jugendtypische Ordnungswidrigkeit von der Straftat ab,
- erarbeiten einen Überblick über die wesentlichen Regelungen des Jugendschutzgesetzes.

Themen	Inhalte
Wesen und Ziel des Jugendstrafrechts	Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht
Jugendtypische Straftaten	Begriff der strafbaren Handlung Arten der strafbaren Handlung Strafbarkeitsprüfungen
Jugendgerichtliche Maßnahmen	Erziehungsmaßregeln Zuchtmittel Jugendstrafe
Strafgericht	Verfahrensrecht
Abgrenzung der Straftat von der Ordnungswidrigkeit	Jugendtypische Ordnungswidrigkeiten Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
Jugendschutzbestimmungen	Bedeutung Wichtige Regelungen

3.3.4 Themenkomplex: Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erarbeiten sich Kenntnisse zu den volkswirtschaftlichen Grundlagen und Zusammenhängen,
- erklären verschiedene Marktformen und leiten daraus die Preisbildung sowie die Verhaltensweisen der Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer ab,
- beschreiben und begründen Formen der Arbeitsteilung,
- differenzieren die Produktionsfaktoren und bewerten sie unter volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- analysieren die Auswirkungen verschiedener Wirtschaftsordnungen auf die Gesellschaft.

Themen	Inhalte
Bedürfnisse – Bedarf, Güter, Wirtschaftskreislauf	Wirtschaftssubjekte Arten der Bedürfnisse Güter zur Bedürfnisbefriedigung Bedürfnisse als Triebkraft des wirtschaftlichen Handelns Güterarten Ökonomisches Prinzip Einfacher Wirtschaftskreislauf

Marktformen, Preisbildung	Polypol, Oligopol, Monopol Gleichgewichtspreis als Modell
Themen	Inhalte
Arbeitsteilung	Arten Bedeutung
Produktionsfaktoren	Volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren
Wirtschaftsordnungen	Freie und soziale Marktwirtschaft

3.3.5 Themenkomplex: Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Lern- und Handlungsziele

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden betriebliche Ziele und Grundfunktionen,
- legen Prinzipien und Funktionen der Aufbau- und Ablauforganisation dar,
- bewerten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Unternehmensformen der Einzel- und Gesellschaftsunternehmen,
- legen die Bedeutung der vertraglichen Schuldverhältnisse für Unternehmen dar,
- bewerten umweltorientierte Unternehmensführung unter betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten.

Themen	Inhalte
Unternehmen in der Gesamtwirtschaft	Betriebliche Zielsetzungen Betriebliche Grundfunktionen Betriebliche Kennzahlen
Aufbau- und Ablauforganisation	Grundlagen der Betriebsorganisation Aufgabenanalyse Aufgabensynthese Leitungsaufbau Führung in Betrieben Aufgaben, Ziele, Methoden, Planungsgegenstände und Planungstechniken der Ablauforganisation
Unternehmensformen	Personengesellschaften Kapitalgesellschaften Genossenschaften Kartelle Fusionen

Unterrichtsvorgaben
Fachoberschule Fachrichtung Sozialwesen
fachrichtungsbezogene Fächer, einjähriger Bildungsgang
Sekundarstufe II

Vertragliche Schuldverhältnisse	Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft Wichtige Vertragsarten Wichtige Leistungsstörungen
Themen	Inhalte
Umweltorientierte Unternehmensführung	Umweltmanagement Nachhaltigkeit der Unternehmensentscheidung Ökobilanz
Ökologisches Marketing	Ökologische Produkt- und Programmpolitik

4 Empfehlungen zu Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

4.1 Allgemeine Hinweise

Generelle Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Brandenburgischen Schulgesetz und in der „Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ geregelt.

In den Bildungsgängen der Fachoberschule haben Leistungskontrollen und Leistungsbewertungen verschiedene Funktionen. Sie dienen im Besonderen

- den Schülerinnen und Schülern als Grundlage für die Beurteilung ihrer Lernfortschritte,
- den Lehrkräften als Grundlage für die individuelle Beratung und Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- als Grundlage für die weitere Planung des Unterrichts.

Handlungsorientierter Unterricht erweitert die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und zielt auf die Entwicklung von Handlungskonzepten mit der Konsequenz, bei der Leistungsbewertung einen erweiterten Leistungsbegriff zugrunde zu legen. Einzelleistungen und Gruppenleistungen sind Gegenstand von Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.

Aufgabe der Fachkonferenzen ist es, Kriterien der Leistungsbewertung zu erörtern und festzulegen. Durch Absprachen und Kooperation ist ein möglichst hohes Maß an Objektivität sowie an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht:

- die Fähigkeiten
 - Arbeits- und Lernprozesse zu planen,
 - kreativ zu sein und Eigeninitiative zu entwickeln,
 - selbstständig Informationen zu beschaffen,
 - Lösungsstrategien zu entwickeln,
 - eine Entscheidung begründet zu treffen,
 - sich neuen Problemen und Fragestellungen zu öffnen,
 - in System- und Prozesszusammenhängen zu denken,
 - sich differenziert und argumentativ auszudrücken,
 - mit anderen schriftlich und mündlich zu kommunizieren, auch mithilfe technischer Kommunikationsmittel,
 - zielstrebig, ausdauernd, konzentriert und zeitlich angemessen zu arbeiten,
- die Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse,
- die Eigenständigkeit der Lösung,
- die sorgfältige und fachgerechte Ausführung der Aufgaben.

Bei der Entwicklung von Kriterien zur Leistungsbewertung müssen für die unterschiedlichen Leistungsarten die jeweils förderbaren und zu erreichenden Qualifikationen herausgearbeitet

werden. Den Schülerinnen und Schülern sind die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung zu Beginn der Schulhalbjahre mitzuteilen und zu erläutern. Sie sollen in angemessenen Zeitabständen im Verlauf des Schulhalbjahres über ihren Leistungsstand informiert werden.

4.2 Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsbewertung verlangt über punktuelle Lernkontrollen und über die Bewertung einzelner Leistungen hinaus ein intensives Beobachten des gesamten Lernprozesses.

Zur Leistungsbewertung werden mündliche, schriftliche und weitere Formen der Leistungsfeststellung herangezogen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen u. a.:

- Zusammenfassen und Darstellen von erarbeiteten Sachverhalten,
- Beurteilen von Sachverhalten aufgrund von Kriterien,
- Erkennen von Problemstellungen,
- Vortragen von Referaten, Hausaufgaben und Präsentationen,
- Leiten und Werten von Gesprächen und Diskussionen,
- Planen, Durchführen und Auswerten von Versuchen,
- Entwickeln von Lösungswegen,
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Probleme.

Zu den schriftlichen Leistungen zählen u. a.:

- Klassenarbeiten,
- Tests,
- Protokolle,
- Ermitteln und Darstellen von Daten,
- Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen,
- Auswerten von Arbeitsergebnissen,
- Kurzfassungen und Handouts von Referaten,
- Erstellen von Präsentationen.

Zu den weiteren Leistungen zählen u. a.:

- Teamfähigkeit und Belastbarkeit,
- Erfassen von Arbeitsaufträgen,
- Einrichten von Arbeitsplätzen,
- Arbeitsplanung,
- Durchführen von Arbeitsaufträgen,
- Handhaben von Unterrichtsmitteln,
- Bewerten von Arbeitsergebnissen,
- Erkennen von Fehlerquellen.

Leistungen, die in der Gruppe erbracht werden, sind auch als solche zu bewerten. Bei der Leistungsbewertung sind die unterschiedlichen Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen.

5 Hinweise zur Fachhochschulreifeprüfung

Die Abschlussprüfung findet entsprechend der „Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ in schriftlicher und mündlicher Form statt. In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Pädagogik werden schriftliche Prüfungen durchgeführt.

Die Aufgabenstellung ist jeweils so zu wählen, dass den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben wird zu zeigen, in welchem Maße sie

- fachspezifische Arbeitstechniken und Verfahren anwenden können,
- mit Schlüsselbegriffen und Modellen umgehen können,
- Einsichten in fachliche Zusammenhänge haben,
- fachspezifische und fachübergreifende Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien kennen,
- zu selbstständiger Urteilsbildung über einen Sachverhalt fähig sind,
- Vorgänge, Sachverhalte, Zusammenhänge und eigene Überlegungen angemessen und verständlich darstellen können.

Zur Gestaltung von Prüfungsaufgaben sind daher unbekannte Materialien (z. B. Texte aus Fachzeitschriften oder Fachbüchern, grafische Darstellungen, Statistiken, Ablaufschemen) als Ausgangspunkt für die Aufgabenstellung besonders geeignet, da die Arbeit mit Quellen auch im anschließenden Studium breiten Raum einnimmt. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung ist es erforderlich, sich im Unterricht und insbesondere bei Klassenarbeiten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen vertraut zu machen.